Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern, Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co. Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37 Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.— Ausland Fr. 10.—

Februar 1948 | No. 2 | Laufende No. 192 | 18. Jahrgang | Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

DER MENSCH SCHENKT GERNE

Dass es dem Menschen Freude bereitet, zu schenken, erlebte man wieder einmal in der letzten Weihnachtszeit. So mag es denn angebracht sein, auch einmal vom Schenken im erweiterten Sinne zu sprechen, nämlich vom Schenken an die Armen und Bedürftigen, an die vom Schicksal verkürzten, also von der privaten Fürsorge.

Zwar gibt es immer Leute, die die private Fürsorge als überholt, ja schädlich bezeichnen. Der allgewaltige Vater Staat soll hier eingreifen und wirken. Er, der täglich in unsere private Sphäre eingreift, sollte auch hier, wo es oft viel mehr auf die Beziehung von Mensch zu Mensch ankommt, als nur auf die finanzielle Hilfeleistung, ein Monopol bekommen. Ja, es gab Leute, die fanden, dass es nun nach der Einführung der AHV an der Zeit sei, alle die privaten Liebeswerke zu liquidieren.

Es ist ein Verdienst der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dass sie das Problem der privaten Fürsorge an ihrer letzten Gesellschaftsversammlung einmal gründlich aufrollen liess (vergleiche Januar-Nummer unseres Fachblattes). Es kamen die Vertreter der verschiedenen grossen privaten Liebeswerke zur Sprache. So vor allem Pro Juventute, Caritas-Zentrale, der Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit, das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe. Dass zahllose andere Werke nicht zu Wort kamen, war lediglich eine Frage der Zeitersparnis. Dennoch zeichneten sich die grossen Linien deutlich ab, und noch deutlicher bewusst wurde einem, wie alle diese Liebeswerke, die weltanschaulich zum Teil auf sehr verschiedenem Boden stehen, merkwürdig einmütig sind in der Bejahung der privaten Fürsorgetätigkeit. Ja, das Trennende der Bekenntnisse und Anschauungen trat völlig hinter dem Ziel zurück, dem alle unterschiedslos sich weihen, nämlich dem, dem leidenden Menschen zu helfen. Dass der leidende Mensch niemals nur materiell, sondern immer auch seelisch leidet und menschlich erfasst werden muss, ist jedem klar, der irgendwie in der Fürsorge arbeitet.

Was jedem Fürsorger besonders auffällt, ist die Tatsache, dass sich das menschliche Leben immer in einer Bewegung befindet, so dass selbst Forderungen, die noch vor einem Jahrzehnt als ideal galten, bereits überholt worden sind. Der Mensch ist keine starre Maschine, und die Fürsorgetätigkeit muss sich ihm anpassen, niemals aber kann sich der Mensch starren Forderungen anpassen. So ist auch die soziale Arbeit in einem ständigen Umwandlungsprozess begriffen. Besonders instruktiv ist hier das Beispiel von Pro Juventute. Pro Juventute muss sich heute eines gehörigen Reklameapparates bedienen, will sie ihre Sammlungen von Erfolg gekrönt sehen. Im lärmenden Betrieb des modernen Lebens würden stille Sammlungen völlig untergehen. Das Eidg. Fürsorgeamt hat errechnet, dass im Jahre 1943 die 71 Institutionen, denen damals eine Sam-